Gemeinde Haßloch / Pfalz

Teiländerung des Flächennutzungsplans 2005 mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans Nr. 102 "Auf den Holzwiesen"

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (10/2005)
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 102 "Auf den Holzwiesen" der Gemeinde Haßloch / Pfalz

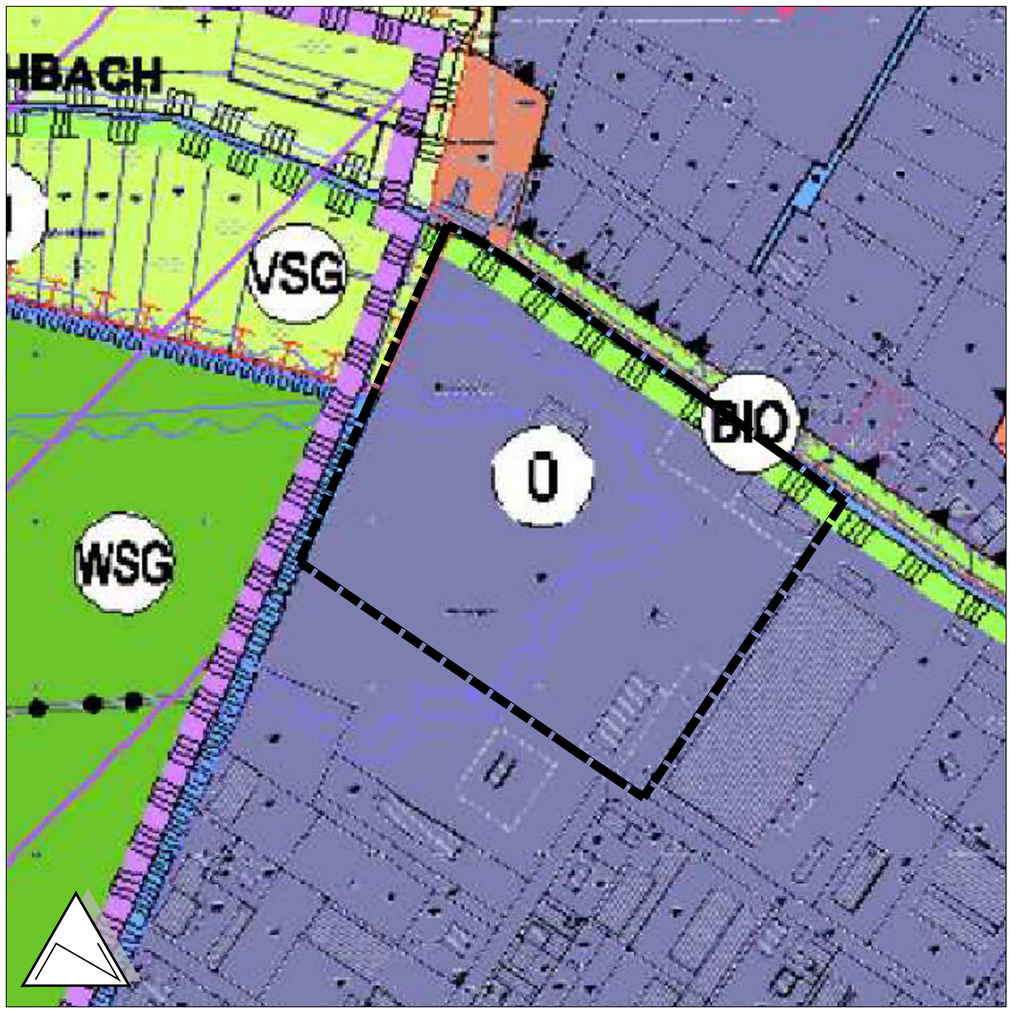

Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
vorhanden geplant

GEWERBLICHE BAUFLÄCHE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
vorhanden geplant

WASSERSCHUTZGEBIET WEITERE SCHUTZZONE

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
vorhanden geplant

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung

4. Teiländerung des Flächennutzungsplans
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 102 "Auf den Holzwiesen" der Gemeinde Haßloch / Pfalz

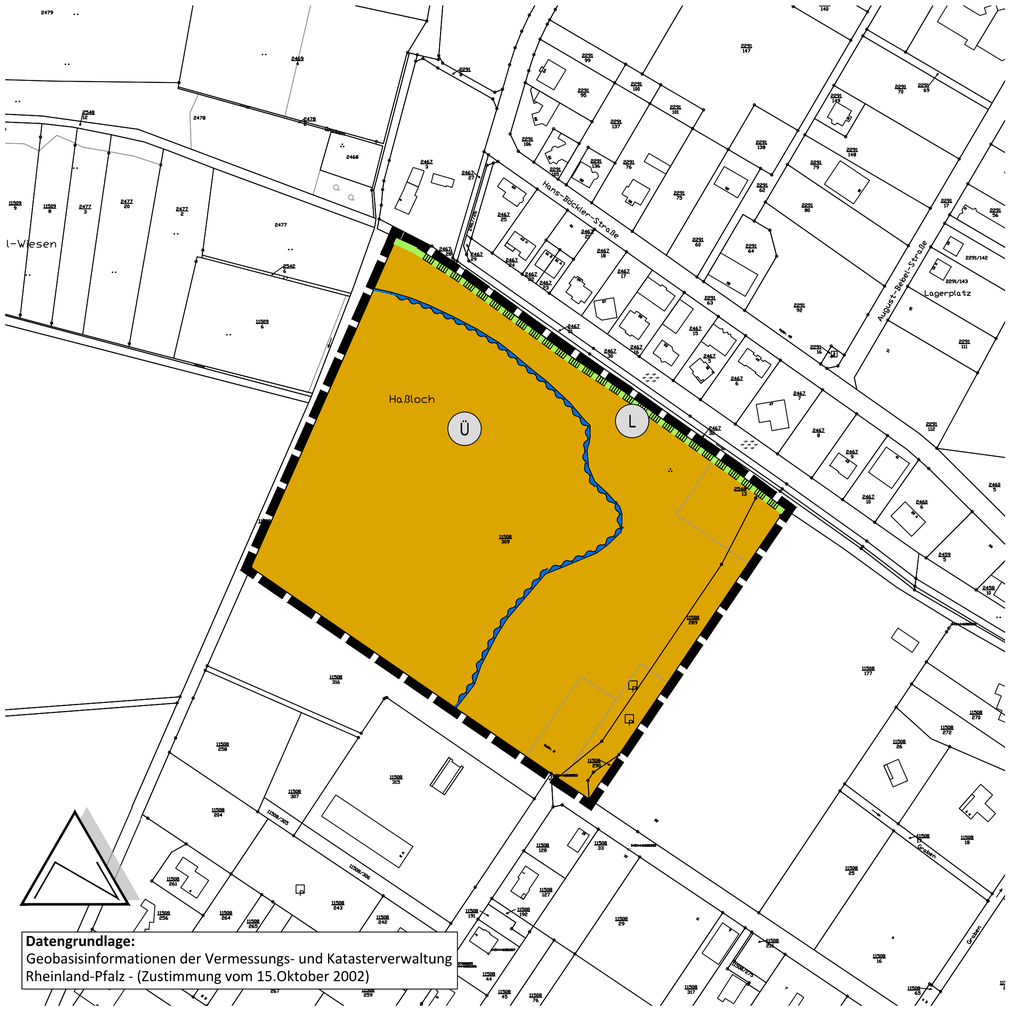

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15.Oktober 2002)

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Gemischte Baufläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Ü Überschwemmungsgebiet

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
(§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)

L Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Hassloch hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 102 „Auf den Holzwiesen“ beschlossen.

In der Sitzung vom __.__.____ hat der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanteiländerung für den Geltungsbereich des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 102 „Auf den Holzwiesen“ beschlossen.

In der Sitzung vom __.__.____ hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.
Der Beschluss wurde am __.__.____ öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom __.__.____ – __.__.____.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom __.__.____ über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme bis zum __.__.____ aufgefordert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hassloch hat in seiner Sitzung vom __.__.____ den Entwurf zur 4. Flächennutzungsplanteiländerung gebilligt und in gleicher Sitzung die Durchführung der formellen Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom __.__.____ bis zum __.__.____.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __.__.____ zur Stellungnahme bis zum __.__.____ aufgefordert.

Der Gemeinderat der Gemeindehassloch hat in seiner Sitzung am __.__.____ den Feststellungbeschluss zur 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan gem. §§ 3,4 Abs. 1 BauGB, ist erfolgt im Zeitraum von __.__.____ bis zum __.__.____. .

Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Mit Schreiben vom 04.07.2024 erging seitens der Kreisverwaltung der Hinweis, dass für die Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplans die Teilfortschreibung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans erforderlich ist.
Die frühzeitige Beteiligung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Zeitraum vom __.__.____ bis zum __.__.____.

Übersichtskarte
Lage im Gemeindegebiet — Unmaßstäblich

Datengrundlage:
©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2024), dl-de/by-2-0, http://www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Auftraggeber
Gemeinde Haßloch / Pfalz

Projekt
Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 102 "Auf den Holzwiesen" der Gemeinde Haßloch / Pfalz

	Name	Datum		
Bearbeitet	Jb, Ro	13.05.2025	Maßstab	1:2.000
Gezeichnet	dre	13.05.2025	Blattgröße	A1+
			Projekt-Nr.	PK23-011

Planstand
Vorentwurf

FIRU
Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH
www.firu-mbh.de
Bahnhofstraße 22, 67655 Kaiserslautern, Tel: +49 631 36245-0, Fax: +49 631 36245-99, firu-kl1@firu-mbh.de
Berliner Straße 10, 13187 Berlin, Tel: +49 30 288775-0, Fax: +49 30 288775-29, firu-berlin@firu-mbh.de

Dateiname: C:\##Projekte\PK23-011 Haßloch BPl, Holzwiesen\8 CAD_GIS\FNP\Eingeschränkter Bereich\CAD\AutoCAD\PK23-011 Haßloch FNP Holzwiesen\VE)_250513.dwg